Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/02/2014

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 05.02.2014,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9

Beginn der Sitzung	:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	:	20:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr	
Herr Rafael Haase	ab 19:20 Uhr bis 21:08 Uhr
Herr Jörg Hansen	
Frau Anna-Margarete Hengstler	
Frau Monja Löwer	
Frau Susanne Philipp	

Bürgerliche Mitglieder

Herr Waldemar Genergardt
Herr Uwe Graßau

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel	Seniorenbeirat; bis 20:25 Uhr
Frau Karen Schmick	ab 19:05 Uhr
Herr Michael Stukenberg	

Sonstige, Gäste

Herr Martin Kalkmann	Hochtief Hamburg GmbH, zu TOP 4
Herr Udo Krieger	Baustudio und Wohnungsbauträgerges. mbH, zu TOP 4
Frau Birthe Ohmsen	D & K drost consult GmbH, zu TOP 4
Herr Norbert Schwencke	Baustudio und Wohnungsbauträgerges. mbH, zu TOP 4

Verwaltung

Herr Michael Sarach	
Herr Ulrich Kewersun	
Frau Andrea Becker	
Herr Stephan Schott	
Frau Anette Kruse	
Herr Andreas Schneider	
Herr Alexander Neubauer	Auszubildender
Frau Maren Uschkurat	Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Festsetzung der Tagesordnung

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2014 vom 15.01.2014

4. Lindenhof Auslobungstext
   - Festsetzung Preisrichter und ggf. Kfw-Effizienz

5. Kenntnisnahmen

5.1 S4-Projekt/Bedarf nach der Werkhalle/Waschanlage zwischen den Siedlungsgebieten Ahrensburg, Stadtteil Gartenholz und Delingsdorf

5.2 Brandschutzsanierung des Rathauses und Städtebauförderung

5.3 Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs

5.4 Ausfallzeiten der Personenaufzüge am Bahnhof Ahrensburg

5.5 Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

5.6 Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung

5.7 Sanierung Bahntrasse, Woldenhorn

5.8 Zwischenbericht zur Verwendung von Unterhaltungsmitteln

5.9 Bauvorhaben Am Weinberg

6. Verschiedenes

6.1 Nutzung der Schnecke zur Hagener Allee

6.2 Parkplatzsituation unter dem Rathausplatz

6.3 Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee

6.4 Zugänglichkeit nicht öffentlicher Sitzungsteile für Beiräte

6.5 Unterhaltung des Wanderweges Katzenbuckel

6.6 Nutzung der Klaus-Groth-Straße vor dem CCA

6.7 Ausfall der nächsten BPA-Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Hausmann, 1. Vorsitzender des Ahrensburger Kamp e. V., nimmt Bezug auf das Treffen der Stadt mit der Firma E.ON Hanse AG am 22.01.2014. Er bittet, den aktuellen Sachstand zu berichten und wie es in näherer Zukunft weitergehen soll.

Der Bürgermeister erläutert, dass es zwar bereits konkrete Gespräche gab, diese jedoch noch nicht abschließend sind. Es müssen noch einige Punkte geklärt werden, damit für alle Beteiligten eine gute Lösung gefunden wird. Des Weiteren ergänzt die Verwaltung, dass es in Kürze bald wieder ein Treffen mit der Firma E.ON Hanse geben wird. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Thema vorrangig dem Umweltausschuss zuzuordnen ist.

Herr Hausmann berichtet außerdem, dass er vor Kurzem ein PZU-Schreiben erhalten hat mit der Ablehnung des Antrages über die Änderung der Verkehrsordnung im Ahrensburger Kamp. Zu diesem Sachverhalt trägt er nachfolgende Fragen und Anmerkungen vor:

> „Die Interessenvertretung Ahrensburger Kamp e. V. ist eine juristische Person, vertreten durch Andreas Hausmann und Jörn Seligmann als Vorsitzende und Frank Edler als Vertreter für Verkehrsfragen → Wieso sind wir nicht widerspruchsbefugt?“
>
> „Wenn Fragen zum Straßenverkehr in unserem Viertel entstehen, warum werden wir nicht beteiligt?“
>
> „Warum entscheiden für die kommunale Straße ohne Durchgangsverkehr in Sackgassenlage, die nur für Anwohner gedacht ist, Behörden, die die Lage nicht kennen, nicht beurteilen können und nachweislich falsche Entscheidungen treffen?“
>
> „Warum argumentiert unsere Verwaltung (oder die Verkehrsaufsicht) so unbegründet und sachlich nicht fundiert (Mal gilt grundsätzlich rechts-vor-links, dann auf einmal scheint in der Begründung die rvl-Regel aufgehoben und nur für Tempo 30 vorgesehen, dann wieder nur für Tempo 50...)?“
>
> „Warum können sich Verkehrsteilnehmer bei Tempo 50 besser auf Gefahren einstellen als bei Tempo 30? → Selbst wenn es irgendwo so ein einem Gesetz stehen würde, steht da nicht der gesunden Menschenverstand von 80 Millionen Bürgern darüber, die uns einen längeren Bremsweg bei Tempo 50 als bei Tempo 30 bestätigen würden?“
>
> „Warum also soll Tempo 50 ungefährlicher als Tempo 30 sein??“
>
> „Warum wird einerseits die Richtigkeit der Tempo-30-Zone3 vor dem Kindergarten bestätigt, die Verlängerung dieser Zone in beide Richtungen (Ost-West) aber gleichzeitig negiert?“

„Wenn ein Unfall in der Tempo-30-Regelung passiert, warum ist es dann nicht gefährlicher, wenn drumherum Tempo-50-Regelungen bestehen?“

„Wenn der Ahrensburger Kamp „gut ausgebaut“ beschrieben wird, warum erscheint es denn dann ungefährlicher, von dort in eine Spießstraße einzubiegen, als von einer Tempo-30-Straße??“

„Warum wird argumentiert, dass Autofahrer bei Tempo 50 die gleiche Aufmerksamkeit haben wie bei Tempo 30?“

„Es wird hier aus dem Straßenverkehrrechtskommentar zitiert: Hier läge keine konkrete Gefahrenlage vor, die eine Temporeduzierung rechtfertigte – wer entscheidet das, wann und auf welcher Grundlage? Wir sind ein Wohngebiet mit vielen Kindern, Kindergarten, Schulkindern.
Wer macht eine konkrete Aufnahme der Situation vor Ort, um zu entscheiden?

► Warum wird eine Begehung in den herbstlichen Abendstunden von unserer Verkehrsaufsicht gemacht, die Situation in völliger Dunkelheit mit anwesenden Bürgern eigentlich richtig – nämlich falsch verordnet – eingeschätzt, dann aber von ganz anderen Behörden – ohne Sachkenntnis – anders beschieden??????“

„Warum wird das besondere Verkehrszeichen für Skater, bezogen auf Tempo 30, vorgeschlagen, dann aber wieder als rechtlich unzulässig verworfen?“

„Warum werden uns alle plausiblen Argumente für eine ruhigere, sicherere Tempozuweisung grundsätzlich widerlegt und das von Personen, die dies nicht beurteilen können?“

„Wann werden wir, respektive unsere Arbeitsgruppe Verkehr, in den Prozess mit einbezogen?“

„Wenn alles nicht geht: Wann kriegen wir Tempo 100 auf dem Ahrensburger Kamp?

„ Wir sind Hauptverkehrsstraße
„ Es sind keine Anlieger an der Straße
„ Es fahren dort keine Anwohner, sondern nur Auswärtige, die es eilig haben
„ Wir liegen am Ostring
„ Wir sind fast an der Autobahn
und
„ Bei höheren Geschwindigkeiten sind die Autofahrer ja sowieso vorsichtiger als bei geringen Geschwindigkeiten...“

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der Stadt keinen Spielraum lassen und folglich weder Politik noch Verwaltung etwas hiergegen unternehmen können.

Der Vorsitzende bestätigt, dass alle Anwesenden seinen Unmut nachvollziehen können, es sich hierbei um eine eindeutige Rechtslage handelt.

Abschließend bittet der Vorsitzende die Verwaltung zu überprüfen, wie die Straße baulich gestaltet werden muss, damit eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden kann.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 22.01.2014 vorgeschlagene Tagesordnung. Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 7 bis 9 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2014 vom 15.01.2014

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass es sich bei dem unter TOP 10.3 genannten Grundstück um das Eckgrundstück bei der Linksabzweigung der Straße Woldenhorn handelt.

Es werden keine Einwände vorgebracht. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4. Lindenhof Auslobungstext
- Festsetzung Preisrichter und ggf. Kfw-Effizienz

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung unter TOP 9.3 informiertt hat, dass die Projektgesellschaft gebeten hat, zwei Punkte zum Auslobungstext zu überdenken. Ein formeller Antrag liegt derzeit nicht vor. Nach kurzer Debatte kommt der Ausschuss überein, zunächst den Vorhabenträger um einen kurzen Sachvortrag zu bitten.

Herr Kalkmann betont einleitend, dass die Projektgesellschaft auch ohne die Änderung der zwei nachfolgend ausgeführten Punkte die verhandelten und beschlossenen Verträge unterschreiben wird. Er bittet jedoch, eine kleine redaktionelle Änderung zur Festlegung der KW-Effizienz vorzunehmen. So schlägt er vor, den Satz im Auslobungstext wie folgt zu ändern: „Der Energiebedarf der Wohnungen muss mindestens den Energiebedarf nach KW40-Standard entsprechen."

Des Weiteren gibt Herr Kalkmann zu bedenken, dass das Preisgericht durch die Teilnahme eines Mitgliedes jeder Fraktion sehr groß ist, wodurch die Organisation der Termine erschwert wird. Er bittet die Fraktionen zu überdenken, ggf. Sitze zu teilen. Daraufhin wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Die Fraktionen kommen überein, dass das Preisgericht in der jetzt festgelegten Größe belassen werden soll.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass seiner Auffassung nach der städtebauliche Vertrag aufgrund seines Wertes eigentlich hätte von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden müssen. Der Bürgermeister legt dazu dar, dass es aufgrund der politischen Beschlüsse zu Überschneidungen mit dem privatrechtlichen Kaufvertrag gekommen ist und der städtebauliche Vertrag – durch die Regelung aller wesentlichen Punkte im Grundstückskaufvertrag – lediglich einen deklaratorischen Charakter erhalten hat. Der Vorsitzende kündigt daraufhin an, dies ggf. kommunalaufsichtlich überprüfen zu lassen, woraufhin einige Ausschussmitglieder vorschlagen, den Vertrag noch einmal zur Schaffung einer eindeutigen Rechtslage in der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen.

Abschließend berichtet Frau Ohmsen, dass die Honorare entsprechend der anrechenbaren Kosten ermittelt wurden, was ca. 7 % bzw. Leistungsphase 2 entspricht. Eine Zustimmung der Architektenkammer liegt derzeit noch nicht vor, da der Auslobungstext erst nach endgültiger Abstimmung mit allen Beteiligten der Architektenkammer zur Prüfung vorgelegt werden soll. Da es sich hierbei um eine übliche Vorgehensweise handelt, rechnet Frau Ohmsen nicht mit einer ablehnenden Entscheidung der Architektenkammer.

5. Kenntnisnahmen

5.1 S4-Projekt/Bedarf nach der Werkhalle/Waschanlage zwischen den Siedlungsgebieten Ahrensburg, Stadtteil Gartenholz und Delingsdorf

Anlässlich des Vortrages der LVS Schleswig-Holstein mbH in der VA-Sitzung des Kreises Stormarn am 20.01.2014 zeichneten sich für die Stadt Ahrensburg neue Aussagen zum Betriebshof zwischen den Siedlungsgebieten Ahrensburg und Delingsdorf ab. Bisheriger Kenntnisstand war, dass die Werk- bzw. Waschhalle dort auf jeden Fall mit angesiedelt werden sollte, wobei dessen Realisierung dem Betreiber der S4-Linie im HVV-Gebiet obliegt. Gestützt wurde dieses von den Aussagen der S-Bahn Hamburg GmbH, die in den Kontakten stets betont hat, dass neben der Werkhalle in der Elbgaustraße auch definitiv eine kleine Werkstatt am östlichen Ende der S4-Linie benötigt wird.

Nach neuesten Kenntnissen besteht der Betriebshof aus den Abstellanlagen sowie einer (planerisch provisorischen) Halle, wobei die S-Bahn Hamburg GmbH als mögliche Betreiberin der Verkehrsleitung neben den erweiterten Kapazitäten in der Elbgaustraße bzw. Ohlsdorf diese zusätzliche Werkhalle gar nicht mehr benötigt.

Die Auskunft der S-Bahn Hamburg GmbH bestätigt nunmehr die **neue Ausgangslage:**
Mitte 2013 wurde zwischen der S-Bahn Hamburg GmbH und der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit den beiden betroffenen Ländern ein neuer Verkehrsvertrag mit einer 20-jährigen Laufzeit abgeschlossen, über dessen finanzielle Vereinbarung die Gesellschaft verpflichtet wurde, in den größeren Werksanlagen Ohlsdorf und Elbgaustraße auch weiteres Zug-/Wagenmaterial in Betrieb zu setzen. Die insofern vorgesehene Kapazitätserweiterung an den vorhandenen Standorten bedeutet, dass im Falle einer Vergabe der S4 an die S-Bahn Hamburg GmbH keine ergänzende Werkhalle/Waschanlage zwischen Ahrensburg-Gartenholz und Delingsdorf benötigt und gebaut wird. Benötigt würden dann aber immer noch die Abstellgleise, die für das Fahrpersonal und die im Bereich der Grobreinigung beschäftigten Personen samt öffentlicher Abfallabfuhr erschlossen werden müsste.

Für den Fall, dass der Betrieb der S4 an einen anderen Bieter bzw. ein anderes Verkehrsunternehmen gehen würde, hätte dieses Unternehmen zu entscheiden, wie die Wartung/Instandsetzung des Materials gewährleistet wird: Entweder über eine angemessene Vergütung in den Anlagen der S-Bahn Hamburg GmbH mit den oben erwähnten Folgen oder in einer in der Vorplanung vorgesehenen optionalen kleinen Werkhalle auf Delingsdorfer Gebiet.

Die Ausgangslage nach der Vorplanung ist der **Anlage** zu entnehmen.

Der BPA nimmt von dem Verfahrensstand Kenntnis.

5.2 Brandschutzsanierung des Rathauses und Städtebauförderung

Es wird erinnert an den Verfahrensstand zur Brandschutzsanierung des Rathau-

ses. Während der BPA in seiner Sitzung am 18.12.2013 (vgl. Protokoll Nr. 18/2013; TOP 4) folgendes Verfahren abgestimmt wurde,

> „Die in der Planung abgeschlossene Brandsanierung des Ahrensburger Rathauses mit der Außentreppe wird im Konsens vorerst ausgesetzt; die Verwaltung wird aufgefordert, die Ausschreibungsverfahren zu stoppen, keine Aufträge zu erteilen und mit der Erarbeitung von Alternativen zu beginnen. Hierbei ist das Angebot des Herrn Dr. Gisbertz aufzugreifen, Kontakte zu Baufachleuten herzustellen, die mit der Sanierung von Denkmälern Erfahrung haben."

kam es in der BPA-Sitzung am 15.01.2014 auf Basis des angepassten zweiten Teils des CDU-Antrages AN/002/2014 zu folgendem einstimmigen Beschluss (vgl. Protokoll Nr. 01/2014; TOP 5, 5.1 und 5.2):

> „Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die gestoppte Ausschreibung zur Herstellung einer Außentreppe als zweiten baulichen Rettungsweg in einer modifizierten und die Betonfassade erhaltenden Ausführung unverzüglich fortzusetzen, um die notwendige Brandschutzsanierung des Rathauses schnellstmöglich voranzutreiben."

Inzwischen hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2014 auf Basis des SPD-Antrages AN/001/2014 beschlossen, dass die Stadt Ahrensburg selbst den Antrag auf Eintragung stellt, das Rathaus mit unmittelbar vorgelagerter Außenfläche ins Denkmalbuch einzutragen. Dieses scheint vollzogen worden zu sein.

Erinnert wird darüber hinaus an den Verfahrensstand zur Städtebauförderung (vgl. BPA-Protokoll Nr. 01/2014 über die Sitzung am 15.01.2014; TOP 6), wobei auf Basis des Schreibens des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 10.01.2014 zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz" einstimmig Folgendes beschlossen wurde:

> „Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorlage einschließlich des ausgefertigten Antrages zu erarbeiten. Die hierfür notwendigen Mittel sollen durch Deckungsfähigkeiten zur Verfügung gestellt werden."

Ende Januar 2014 hat das Innenministerium Schleswig-Holstein per E-Mail angedeutet, dass für den Fall, dass der Antrag auf Aufnahme ins Städtebauförderungsprogramm 2014 tatsächlich gestellt wird, der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die denkmalgerechte Sanierung des Rathauses möglich ist. Die Ausgaben der Sanierung können – mit Ausnahme weniger Kostengruppen – vollständig aus Städtebauförderungsmitteln getragen werden.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme wurde aus dem Innenministerium bestätigt, dass hierunter auch die derzeit anstehende Brandschutzsanierung fallen könnte, für die im Haushalt der Stadt Ahrensburg ja in den Jahren 2013 bis 2015 Baukosten von rd. 2,6 Mio. € beim PSK 11155.0900000 – Projekt 106 – bereit stehen.

Daher befasst sich die Stadtverwaltung derzeit wieder mit der Frage, ob und unter

welchen Voraussetzungen das Verfahren der Brandschutzsanierung ausgesetzt werden kann.

Außerdem findet am 07.02.2014 ein klärendes Gespräch in Kiel statt, um Einzelheiten zu klären, z. B. ob die Stadt Ahrensburg als Eigentümerin des denkmalgeschützten Rathauses tatsächlich nur mit einem Eigenanteil von 1/3 zzgl. der nicht einzubeziehenden Kostengruppen (nach erster Einschätzung sind diese nicht maßgeblich) beteiligt wäre und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Wahrscheinlich ist die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns möglich, allerdings erst nach der Aufnahme in das Programm und nach Inkrafttreten von entsprechenden Richtlinien. Da der Bundeshaushalt noch nicht verabschiedet ist, zeichnet sich bereits ab, dass die Voraussetzungen erst im August/September 2014 vorliegen dürften.

Auf Nachfrage, ob hierdurch die Sanierung der Hamburger Straße nach hinten verschoben werden muss, erinnert die Verwaltung, dass die Stadt durch eine entsprechende Antragstellung die Handhabe über den Ablauf hat. Ferner bestätigt der Bürgermeister, dass die Brandschutzsanierung weiterhin dringlich ist, jedoch die Chance auf Fördermittel nicht ungenutzt bleiben sollte.

Der BPA nimmt Kenntnis; die Gremien werden zeitnah vom Ergebnis des Gesprächs am 07.02.2014 unterrichtet.

5.3 Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs

In Bezug auf den in der BPA-Sitzung am 15.01.2014 besprochenen Verfahrensstand bei der Planung des barrierefreien Zugangs an den U-Bahnhöfen (vgl. Protokoll Nr. 01/2014; TOP 7) kann berichtet werden, dass der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn am 20.01.2014 der Empfehlung der Vorlagen Nr. 2013/2054-1, zurzeit eine Kostenbeteiligung abzulehnen, nicht gefolgt ist und stattdessen folgenden Beschluss gefasst hat:

> Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung,
>
> a) die Zuständigkeiten für die U-Bahnhöfe zu prüfen und
> b) die Gesamtkosten für die Maßnahme zu ermitteln.

Derzeit wird hierauf aufbauend das weitere Verfahren eng zwischen den betroffenen Kommunen Stormarn, Großhansdorf und Ahrensburg abgestimmt.

5.4 Ausfallzeiten der Personenaufzüge am Bahnhof Ahrensburg

Auf Wunsch eines regelmäßigen Nutzers des DB-Bahnhofes Ahrensburg wird der Inhalt eines E-Mail-Verkehrs mit der DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement, zur Kenntnis gegeben, der teilweise über die Stadtverwaltung Ahrensburg abgewickelt wurde. Dem Beschwerdeführer ist angesichts eines am 22.01.2014 seit mindestens 3 Tagen defekten Fahrstuhls allgemein aufgefallen, dass seit Renovierung des Bahnhofs bereits mehrmals einer der drei Fahrstühle zu den Bahnsteigen und ins Bahnhofsgebäude defekt war und dass die Reparatur erst mehrere Tage – bis zu einer Woche – später erfolgte. Weiter heißt es in der Nachricht:

> „Diese Fahrstühle sind für viele Menschen mit Behinderung eine wesentliche und unentbehrliche Hilfe, um am Lebensalltag teilnehmen zu können. Diese Fahrstühle müssen daher täglich zuverlässig funktionieren.
> Es kann überhaupt nicht sein, dass diese Fahrstühle für mehrere Tage nicht benutzbar sind. Das schließt Menschen mit Behinderungen vom Lebensalltag aus. Ich empfinde es als ignorant, diskriminierend und rücksichtslos gegenüber diesen Kunden der Bahn, wenn tagelang nichts geschieht, um die Funktion der Geräte wieder herzustellen.
> Es mach auch keinen Sinn, wenn von der Bahn Züge eingesetzt werden, die einen behindertengerechten Einstieg gewährleisten, der dann aber gar nicht genutzt werden kann, weil einigen Nutzern schon der Zugang zum Bahnsteig nicht möglich ist.“

Das Bahnhofsmanagement nahm in der Antwort insbesondere wie folgt Stellung:

> „Wir als Infrastrukturunternehmer können Ihren Unmut über nicht funktionierende Aufzüge nachvollziehen. Als Bahnhofsbetreiber sind wir selbst auch nicht immer glücklich mit der Situation, dass die Instandsetzung manchmal so lange dauert. Die Reparatur und im Vorwege die Ersatzteilbeschaffung nimmt immer Zeit in Anspruch, sodass es manchmal einige Tage dauert, bis ein Aufzug wieder läuft.
> Wir versuchen, mit unseren Geschäftspartnern die Abläufe der Störungsmeldung und Beseitigung (nicht nur in Ahrensburg!) besser zu gestalten.“

Der Beschwerdeführer hat daraufhin bemängelt, dass die Reparaturen von handelsüblichen Fahrstühlen tatsächlich mehrere Tage in Anspruch nehmen, erbittet sich eine gewisse politische Aufmerksamkeit und betont den verfassungsrechtlichen Auftrag, Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Der BPA nimmt angesichts der aktuellen Diskussion zur Gewährleistung von barrierefreien Zugängen zu Bahnhöfen Kenntnis.

5.5 Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa hat einen Gesetzesentwurf zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes vorgelegt. Dieser kann gern bei Bedarf beim Fachdienst Stadtplanung angefordert werden.

5.6 Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 12.3 der BPA-Sitzung vom 06.11.2013 zur Studie Gewerbeflächenentwicklung. Es wird berichtet, dass es eine große Beteiligung an der Studie gegeben hat. Die WAS hat sich in einem größeren Umfang beteiligt als vorab angenommen, sodass der Stadt nur Kosten in Höhe von ca. 16.000 € entstanden sind.

5.7 Sanierung Bahntrasse, Woldenhorn

Am 20.01.2014 ging bei der Verwaltung die Zusage der Anträge 2 und 3 für die Decken-erneuerung der klassifizierten Straßen „Bahntrasse“ und Woldenhorn (Bereich zwischen Trogbauwerk und Bahntrasse) ein. Die Arbeiten sollen zusammen mit dem Deckenprogramm der Gemeindestraßen ausgeschrieben und in den Sommerferien 2014 ausgeführt werden. Für die weiteren, im BPA am 20.11.2013 vorgestellten Anträge, hat die Stadt Ahrensburg bisher keine Rückmeldung bekommen.

Die Verwaltung informiert, dass die Mittel für die Sanierung im Ausgabekonto PSK 54400.0900001 sowie im Einnahmekonto 54400.2320000 dargestellt werden.
Es wurden Ausgaben in Höhe von 550.000 € in den Haushalt eingestellt. Einnahmen sind in Höhe von 320.000 € eingeplant worden, aber zugesagt wurden Mittel in Höhe von 390.000 €. Die tatsächliche Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach den schlussgerechneten Beträgen. Der Baukostenzuschuss wird nach der Beendigung Baumaßnahme noch in diesem Haushaltsjahr kassenwirksam.

5.8 Zwischenbericht zur Verwendung von Unterhaltungsmitteln

In Bezug auf die Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2013, TOP 9.4, stellt die Stadt Ahrensburg einen Zwischenbericht über die Verwendung von Unterhaltungsmittel vor. Aufgrund der Witterung ist die Budgetierung der Haushaltstelle 54100.5221000 noch nicht abschließend und nur ein kurzer Zwischenbericht über die vorläufigen Aufteilungen gegeben.

Diese Aufteilung ist über das ganze Jahr flexibel, sodass Minderausgaben bei einem und zu Mehrausgaben bei einem anderen PSK führen können. Dies ist von guten Angeboten abhängig sowie von den üblichen, über das Jahr verteilten, veränderten Situationen bei der tatsächlichen Unterhaltung. Bei den folgenden Kostenangaben handelt es sich um grobe Kostenschätzungen mit pauschalierten Beträgen.

1.	Deckenerneuerung in den Straßen: Erikaweg, Am Birkenhain und Jungborn komplett An der Reitbahn vom AOK-Knoten bis zum Parkplatz An der Strusbek ab der Kurt-Fischer-Straße im vorderen Bereich	325.000 €
2.	Markierungen auf Gemeindestraßen	15.000 €
3.	Risse auf Gemeindestraßen	20.000 €
4.	Unterhaltung der Aufzüge	20.000 €
5.	Unterhaltung der Bauwerke	40.000 €
6.	Unterhaltung Lichtsignalanlagen	80.000 €
7.	Unterhaltung der Beleuchtung	100.000 €
8.	Kleinvertrag	230.000 €
9.	Oberflächenbehandlungen	20.000 €
Gesamt		850.000 €

5.9 Bauvorhaben Am Weinberg

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 der BPA-Sitzung vom 15.01.2014. Der Projektentwickler hat die angefragte Grundstücksgröße noch einmal überprüft und berichtet, dass das Grundstück nicht ca. 6.000 m², sondern nur ca. 3.500 m² groß ist.

6. Verschiedenes

6.1 Nutzung der Schnecke zur Hagener Allee

Eine Stadtverordnete schildert die aktuelle Situation in der Hagener Allee im Bereich der Schnecken. Es haben sich mehrere Bürger darüber beschwert haben, dass Kinder die Nutzung durch Personen mit Einschränkungen, insbesondere mit Rollatoren, durch schnelles und teilweise rücksichtsloses Radfahren erschweren.

Ein Ausschussmitglied sichert zu, den Verkehrsbeauftragten der Stormarnschule darüber zu informieren.

6.2 Parkplatzsituation unter dem Rathausplatz

Zum wiederholten Mal wird kritisiert, dass die Parkplätze unter dem Rathausplatz werden nicht genutzt. Eine rechtliche Handhabung hiergegen besteht nicht. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer bezüglich der Nutzung der Parkplätze waren bisher leider nicht erfolgreich.

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Stellplatzerlass. Dem entgegnet die Verwaltung, dass dieser nur die Herstellung der Stellplätze regelt, jedoch nicht die entsprechende Nutzung oder Vermietung.

Nachdem ein Ausschussmitglied darauf hinweist, dass die auch auf der anderen Seite der Tiefgarage ein Problem darstellt, versichert der Bürgermeister das persönliche Gespräch mit dem Eigentümer zu suchen.

6.3 Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee

Ein Ausschussmitglied informiert sich über die Umsetzung der Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee. Die Verwaltung berichtet, dass dies in Kürze geschehen wird, evtl. bei guten Witterungsbedingungen schon in der nächsten Woche.

6.4 Zugänglichkeit nicht öffentlicher Sitzungsteile für Beiräte

Ein Ausschussmitglied erinnert in Bezug auf den Tagesordnungspunkt über Wohnungen für Personen mit besonderem Wohnbedarf im Erlenhof der letzten BPA-Sitzung daran, dass Beiräte an nicht öffentlichen Sitzungsteilen teilnehmen können, sofern diese thematisch betroffen sind. Die Verwaltung sichert zu, zukünftig darauf zu achten.

6.5 Unterhaltung des Wanderweges Katzenbuckel

Ein Stadtverordneter bemängelt den Zustand des Wanderweges Katzenbuckel zwischen der Rantzaustraße und dem Waldemar-Bonsels-Weg, da in diesem Bereich zwei große Auswuchtungen die Verkehrssicherheit gefährden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Umweltausschuss für Wanderwege zuständig ist, sichert jedoch zu, dies an die entsprechenden Mitarbeiter weiterzugeben.

6.6 Nutzung der Klaus-Groth-Straße vor dem CCA

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass aufgrund einer Hüpfburg für das Stadtfest die Feuerwehr die Möblierung in der Klaus-Groth-Straße hinterfragt hat. Daraufhin hat ein Termin zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr zum Thema Rettungsgassen stattgefunden. Abschließend konnte dies leider bis zum heutigen Tag nicht geklärt werden.

Daraufhin kommen einige Ausschussmitglieder auf die Beschlusslage zur Möblierung der Klaus-Groth-Straße, insbesondere hinsichtlich des Straßenbegleitgrüns sowie die Schirme zu sprechen. Ein Ausschussmitglied meint sich zu erinnern, dass die derzeitige Beschlusslage vorsieht, dass ggf. die Stadt Ahrensburg selbst für eine hochwertige Möblierung sorgt. Die Verwaltung sichert zu, dies noch einmal zu überprüfen.

6.7 Ausfall der nächsten BPA-Sitzung

Es wird angeregt, die BPA-Sitzung am 19.02.2014 ausfallen zu lassen, da nach Auffassung der Verwaltung keine dringenden Themen vorliegen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Somit ist die nächste Sitzung am 05.03.2014.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin